

Trialgelände-Nutzungsordnung des Auto- und Motorrad-Club Idstein e.V. im ADAC

Nachstehende Regeln gelten für die Benutzung unseres Trialgeländes durch Motorrad- und Fahrradtrialer sowie deren Begleiter, für Besucher und für die Helfer des AMC Idstein.

Trialgelände:

Unser Trialgelände ist eine umweltrechtlich genehmigte Anlage. Die Regeln sind zwingend von jeder Person, die sich auf dem Trialgelände befindet, einzuhalten.

Wir wollen unser Trialgelände immer in einem guten Zustand erhalten, damit es für Trialer und Besucher ein Ort ist, an dem man gerne seinen Trialsport ausübt und sich alle wohlfühlen können. Es werden anfallende Arbeiten von den Geländebetreuern an die Abteilungsleiter der Trial-Abteilungen weitergegeben und bei einem Arbeitseinsatz gemeinsam abgearbeitet. Es stehen diverse Arbeitsgeräte für Arbeiten auf dem Trialgelände zur Verfügung, die auch außerhalb der gemeinsamen Arbeitseinsätze zur Pflege des Geländes benutzt werden sollten.

Beim Befahren des Trialgeländes können schon mal Beschädigungen an Begrenzungen, Pflanzen, Hindernisse, Sektionen etc. verursacht werden. Der Verursacher muss dies dem Geländebetreuer melden, dieser entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Wenn der Schaden nur mit größerem finanziellen Aufwand (> 150 €) zu beheben ist, muss der Schaden umgehend dem Vorstand des AMC Idstein gemeldet werden.

Fahren/Training:

- Jeder Trialfahrer fährt auf eigenes Risiko. Nur AMC-Mitglieder mit Jugendausweis/Lizenz unter 26 Jahren sind bei angeordneten Trainingsfahrten unfall- und haftpflichtversichert. Alle anderen Personen, bis auf DMSB-Lizenzinhaber, sind **nicht** versichert. DMSB-Lizenzinhaber sind bei Veranstaltungen vom ADAC, DMV, ADMV, AVD etc. und bei offiziellen Trainings über ihre DMSB-Lizenz unfallversichert.
- Für Notfälle steht ein Erste-Hilfe-Koffer zur Verfügung. Er befindet sich im Bürocontainer gleich neben der Eingangstür links an der Wand. Die Eingangstür ist bei Trainings und Wettbewerben immer geöffnet.
- Die Notrufnummer und die GPS Koordinaten des Geländes befinden sich im Schaukasten am Bürocontainer.
- Ohne die Anwesenheit min. eines Geländebetreuers und einer 2. Person ist das Fahren und Trainieren auf dem Trialgelände untersagt. Jeder Geländebetreuer ist Vereinsmitglied, ausgebildeter Ersthelfer, über 18 Jahre alt und kennt alle Genehmigungsaufgaben. Er übt das Hausrecht aus.
- Tanken auf dem Gelände ist verboten! Bei Öl- oder Benzinverlust muss sofort eine Sicherungsmaßnahme durch Ölbindemittel erfolgen (befindet sich im Geräte-Container). Das defekte Trialmotorrad darf nicht mehr als solches benutzt werden und sollte verladen werden.

- Das Fahren auf dem Trialgelände ist nur mit Helm erlaubt. (Fahrrad und Motorrad). Ausreichende Schutzkleidung ist anzuziehen.
- Nur Trial-Motorräder in mängelfreiem Zustand sind für die Nutzung auf dem Trialgelände zugelassen. Wird ein Defekt festgestellt, muss der Motor sofort abgestellt werden.
- Trainings- und Geländebautage sind bis auf weiteres samstags und mittwochs (nur während der Sommerzeit, in der Winterzeit nach Absprache mit dem Geländebeauftragten). Die Ankündigung erfolgt im Kalender auf der AMC Webseite oder nach Absprache, per E-Mail oder WhatsApp.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur fahren, wenn sie von einem Elternteil oder einem volljährigen Vertreter begleitet werden. Diese sind für das jeweilige Kind verantwortlich, bis der Trainingsbetrieb endet und das Kind das Trialgelände verlässt.
- Das Einfahrtror, der Fahrweg zu den Containern und der Platz vor den Containern ist während des Aufenthalts auf dem Gelände von Mitgliedern und Gästen aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten (Zufahrt für Rettungskräfte muss immer gewährleistet sein).
- Gastfahrer (Motorrad + Fahrrad) dürfen das Trialgelände nur nach Anmeldung bei den unten genannten Verantwortlichen befahren. Kurzfristige Erlaubnis kann ggf. auch der für den jeweiligen Trainingstag zuständige Geländebetreuer erteilen.
- **Parken:**
- Es wird ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen geparkt. Dauerhaftes Parken auf dem Mittelweg, vor den Containern und in oder vor dem Einfahrtror ist untersagt. (Be- und Entladen möglich).
- Parken entlang des Zufahrtswegs zum Trialgelände und zum „Berghof“ ist untersagt.

Hiermit bestätige ich, die Trial-Nutzungsordnung gelesen habe und erkenn sie durch meine Unterschrift an.

Name:

Vorname:

Datum:

Unterschrift:

Verantwortliche für Motorradtrial (Stand 01.11.2017):

Lisa Marie Eck (Abteilungsleiterin für Motorradtrial und Jugendleiterin):

Festnetz: 06126-51200

Mobil: 0162-1514771

Matthias Morawetz (Stellvertretender Abteilungsleiter für Motorradtrial und Jugendarbeit):

Mobil: 0172-6638375

Verantwortliche für Fahrradtrial (Stand 01.11.2017):

Kai Kühn (Abteilungsleiter Fahrradtrial)

Festnetz: 06126-989074

Mobil: 0176-47996587

Sebastian Voetz (Stellvertr. Abteilungsleiter Fahrradtrial)

Mobil: 0160-8353994

Weitere Vorstandsmitglieder (Stand 01.11.2017)

Wilt Peters (Vorsitzender)

Festnetz: 06126-990140

Mobil: 0171-7604450

Franz Hiebsch (Stellvertr. Vorsitzender des AMC Idstein)

Festnetz: 06126-4990

Gerd Waitz (Referent für Trialgeländeangelegenheiten, Mitgliederverwaltung und
Pressearbeit):

Festnetz: 06126-61910

Mobil: 0179-6929636

**Aktuelle Informationen zu Trialveranstaltungen und allen anderen AMC Idstein-Veranstaltungen
finden Sie auf unserer Webseite www.amc-idstein.de**